

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 10. Juni 2010
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach
Beginn	20.00 Uhr
Schluss	21.30 Uhr

Vorsitz	Bachmann Bernhard, Gemeindepräsident	
Protokoll	Becker Markus, Geschäftsleiter Gemeinde	
Stimmberechtigt	2'759 Personen	
Anwesend	77 Personen (2,79 %)	
Geheime Abstimmung	26 Personen erforderlich (Drittel, Art. 49 GO)	
Gäste	6 Person(en) ohne Stimmrecht	
Stimmenzähler	Peter Renfer und Theodor Züttel	
Gemeinderat	Hässig Stephan	Volkswirtschaft, Gesundheit
	Kradolfer Jürg	Finanzen, Steuern
	Marti Franziska	Bildung, Kultur
	Stöckenius Susanne	Fürsorge, Vormundschaft
	Strässler Thomas	Bau, Planung
	Vogel Heinz	Öffentliche Sicherheit

TRAKTANDEN

1. **Jahresrechnung 2009**
Genehmigung
2. **Verpflichtungskredite**
Genehmigung Nachkredite und Kenntnisnahme Abrechnungen
3. **Tagesschulreglement**
Genehmigung
4. **Schulanlage**
Kreditbewilligung für Provisorium
5. **Gemeindepolizeireglement**
Genehmigung Änderung
6. **Datenschutzreglement**
Genehmigung
7. **Personalreglement**
Genehmigung Änderung
8. **Mitteilungen des Gemeinderates**
9. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er macht auf folgende Voraussetzungen für die Durchführung einer regelkonformen Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Nidauer Anzeiger vom 06. Mai 2010 publiziert (Art. 9 Gemeindeverordnung, Art. 36 Gemeindeordnung).
- Die Reglemente lagen vom 10. Mai 2010 bis am 09. Juni 2010 öffentlich auf (während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Art. 13 Gemeindegesetz, Art. 24 Gemeindeordnung).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Anzahl der Stimmberechtigten ist festzustellen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Art. 41 Gemeindeordnung).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

1. Jahresrechnung 2009

Genehmigung
(20.05 - 20.15 h)

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradolfer Jürg, Gemeinderat

Ausgangslage

Abschluss der Jahresrechnung per 31.12.2009

- Aufwand	CHF	14'740'332.11
- Ertrag	CHF	<u>15'422'191.33</u>
- Ertragsüberschuss inkl. zusätzlichen Abschreibungen	CHF	681'859.22
- Zusätzliche Abschreibungen	CHF	<u>237'037.00</u>
- Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen	CHF	918'896.22

Aufgrund des grossen Ertragsüberschusses möchte der Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen vornehmen. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind nicht im Voranschlag enthalten und müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Bereits im Vorjahr wurden rund CHF 184'400 zusätzlich abgeschrieben. Durch zusätzliche Abschreibungen wird der Abschreibungsbedarf in den Folgejahren niedriger.

- Informatik Schule	CHF	64'201.00
- Maschinen und Fahrzeuge	CHF	46'766.00
- Projekt Energiestadt	CHF	10'131.00
- Grundstücke	CHF	<u>115'939.00</u>
- Total	CHF	237'037.00

Eigenkapital

- Stand am 01.01.2009	CHF	1'889'272.11
- Zunahme durch Ertragsüberschuss	CHF	<u>681'859.22</u>
- Stand am 31.12.2009	CHF	2'571'131.33

Vergleich Jahresrechnung Voranschlag

- Ertragsüberschuss Jahresrechnung	CHF	681'859.22
- Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	<u>91'650.00</u>
- Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	773'509.22

Die Steuereinnahmen (gerundet)

- Einnahmen 2008	CHF	9'256'000.00
- Einnahmen 2009	CHF	9'149'000.00
- Abweichung zum Vorjahr 2008	CHF	1'195'000.00
- Abweichung zum Vorjahr 2009	CHF	-107'000.00
- Abweichung zum Voranschlag 2008	CHF	546'000.00
- Abweichung zum Voranschlag 2009	CHF	498'000.00

Die Gemeinde Ipsach hat eine tiefe Steueranlage und verfügt über eine stabile Finanzlage.

Finanzvermögen pro Einwohner/in

- 2007	CHF	3'625
- 2008	CHF	3'701
- 2009	CHF	4'241

Schulden pro Einwohner/in

- 2007	CHF	4'013
- 2008	CHF	3'655
- 2009	CHF	3'701

Eigenkapital in Steuerzehnteln

- 2007	2,44
- 2008	3.51
- 2009	4.78

Die Investitionsrechnung schliesst folgendermassen ab:

- Total Investitionen	CHF	552'086.25
- Gebühren und Beiträge	CHF	<u>- 489'005.55</u>
- Nettoinvestitionen	CHF	63'080.70

Die grössten Investitionen

- Erschliessung Räbli	CHF	262'807.25
- Umbau Gemeindeverwaltung	CHF	129'443.00
- Ersatz Informatik Schule	CHF	71'335.05
- Ersatz Kleintraktor Werkhof	CHF	51'962.20

Nachkredite

Zusammensetzung der gesamten Nachkredite

- Gebundene Ausgaben	CHF	886'651.00
- Zuständigkeit Gemeinderat	CHF	191'912.00
- Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	<u>320'437.90</u>
Total	CHF	1'399'009.90

Zusammensetzung Zuständigkeit Gemeindeversammlung

- Erhöhung Einlage Werterhalt ARA	CHF	83'400.00
- Übrige Abschreibungen	CHF	<u>237'037.90</u>
Total	CHF	320'437.90

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz gemäss Art. 33 Datenschutzgesetz des Kantons Bern. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung (Art. 14 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2009 wurde auch der Datenschutz geprüft. Die ROD Treuhandgesellschaft bestätigt, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden
- keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Rechnungsprüfung

Am 17. und 18. Mai 2010 fand die Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Rechnungsprüfungsstelle ROD Treuhandgesellschaft in Urtenen-Schönbühl statt. Sie bestätigt, dass die Buchführung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht und in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

1. Die Nachkredite von CHF 317'191.25 werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 681'859.22 wird genehmigt.
3. Von der Bestätigung der Datenschutz-Aufsichtsstelle über die durchgeführte Prüfung wird Kenntnis genommen.

2. Verpflichtungskredite

Genehmigung Nachkredite und Kenntnisnahme Abrechnungen
(20.15 - 20.20 h)

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradofer Jürg, Gemeinderat

Ausgangslage

Verpflichtungskredite sind erforderlich für Investitionen, Investitionsbeiträge und Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden. Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Es sind insgesamt 9 Verpflichtungskredite abgerechnet worden, welche teilweise schon einige Jahre zurückliegen (in Klammer Jahr Beschluss Gemeindeversammlung).

1. Beitrag an Melioration "Ipsemoos" (1991)
2. Ausbau Schürlistrasse Ost (1997)
3. Ausbau Schulstrasse Ost (1996)
4. Übernahme Zuteilungsflächen Seezone (1998)
5. Fussgängerunterführung BTI-Herdiweg (1999)
6. Genereller Entwässerungsplan (GEP (1999)
7. Sanierung Gemeindezentrum (2000)
8. Umbau Gemeindeverwaltung (2003)
9. Ausbau Keltenstrasse (2004 + 2005)

Sieben der neun Verpflichtungskredite konnten mit einer Kreditüberschreitung abgerechnet werden.

Kreditüberschreitungen gab es bei

- Übernahme Zuteilungsflächen Seezone	CHF	21'187
- Fussgängerunterführung BTI-Herdiweg	CHF	4'137

Bei der Übernahme Zuteilungsflächen Seezone wurden zusätzlich 500 m2 Schrebergartenzone für CHF 10'000 erworben.

Diskussion

Herr **Roman Stalder** zeigt sich überrascht, dass einige ältere Kredite erst jetzt abgerechnet wurden. Der Geschäftsleiter Markus Becker hätte das feststellen müssen.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, gibt zur Antwort, dass Markus Becker und Jürg Kradofer, Gemeinderat, seit 2003 im Amt sind. Die Mehrzahl der Verpflichtungskredite wurde vor ihrer Zeit beschlossen. Die fehlenden Abrechnungen wurden anlässlich der jährlich stattfindenden Revision durch das Rechnungsprüfungsorgan ROD festgestellt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

1. Die Nachkredite werden genehmigt:

- Übernahme Zuteilungsflächen Seezone	CHF	21'187.40
- Fussgängerunterführung BTI-Herdi	CHF	4'137.25
2. Von den Kreditabrechnungen wird Kenntnis genommen.

3. Tagesschulreglement

Genehmigung
(20.20 - 20.30 Uhr)

Ressort Bildung und Kultur
Referentin Marti Franziska, Gemeinderätin

Ausgangslage

Mit der Kindertagesstätte, dem Mittagstisch und der Aufgabenhilfe verfügt die Gemeinde bereits über ein breites und gutes Angebot in der familienexternen Kinderbetreuung. Mit der Einführung der Tagesschule wird das bestehende Angebot noch weiter ausgebaut.

Die Gemeinde ist nach Volksschulgesetz des Kantons Bern verpflichtet, die Tagesschule anzubieten, wenn eine Nachfrage von mindestens 10 oder mehr Kindern vorliegt. Die Nachfrage in Ipsach liegt deutlich darüber. Die Tagesschule muss durch eine Person mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung geleitet werden. Die Betreuungspersonen benötigen keine spezielle Ausbildung. Die Elternbeiträge richten sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern. Sie werden nach einem einheitlichen kantonalen Sozialtarif erhoben.

Für den Betrieb der Tagesschule wird ein Reglement benötigt. Als Grundlage diene das kantonale Musterreglement. Die Gemeinden können das eigene Reglement auf ihre Bedürfnisse anpassen.

Diskussion

Herr **Roman Stalder** hat eine Frage zum massgebenden Monatseinkommen für die Berechnung der Elternbeiträge in Artikel 5 Absatz 4. Er möchte wissen, warum bei den Selbständigerwerbenden einen Zuschlag von 20% gemacht wird.

Frau **Franziska Marti**, Gemeinderätin, informiert, dass es sich bei den Elternbeiträgen um eine Vorgabe des Kantons handelt. Die Gemeinden müssen sich an die einheitlichen Kriterien des Kantons halten. Warum der Kanton einen Zuschlag von 20% vorsieht, weiss sie nicht. Sie wird die Frage beim Kanton abklären.

(Antwort der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 11. Juni 2010 auf die Frage nach dem Zuschlag von 20%:

"Dieser Zuschlag wird gemacht, weil Selbständigerwerbende einige steuerliche Abzüge machen können, welche eine Differenz ergeben zu den Bruttolöhnen laut Lohnausweis. Im Durchschnitt liegt die Differenz bei 20 %, kann aber auch tiefer und höher sein. Diese Bestimmung wurde im Vernehmlassungsverfahren kritisiert. Da man eine einheitliche Lösung zu ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) wollte, hat man sie für die Tagesschulverordnung übernommen. Im Kanton bestehen Bestrebungen, die Erfassung der Elterngebühren zu vereinfachen, indem auf die Steuerdaten umgestellt wird, auch für nicht selbständig erwerbende Eltern. Diese Änderung ist per 01.08.2012 geplant. Damit würde der (unbeliebte) Zuschlag ebenfalls wegfallen.")

Herr **Rolf Speidel** hat eine Frage zur Besoldung gemäss Artikel 20. Er möchte wissen, ob das Besoldungssystem des Kantons oder Gemeinde angewendet wird.

Frau **Franziska Marti** antwortet, dass die Leitung nach dem kantonalen Gesetz und das restliche Betreuungspersonal nach dem Gehaltssystem der Gemeinde entschädigt wird. Die Tagesschulleitung übernimmt die Leitung der Schule Ipsach. Die Zusammenlegung macht Sinn, weil es sich um den Schulbetrieb handelt und verknüpft ist.

Herr **Roman Stalder** fragt nach den finanziellen Folgen für die Gemeinde mit der Tagesschule.

Frau **Franziska Marti** teilt mit, dass die Kosten im Voranschlag 2010 enthalten sind. Die Tagesschule kostet die Gemeinde rund CHF 100'000.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

Das Tagesschulreglement wird genehmigt und auf den 01. August 2010 in Kraft gesetzt.

4. Schulanlage

Kreditbewilligung für Provisorium
(20.30 - 20.40 Uhr)

Ressort Bau und Planung
Referent Strässler Thomas, Gemeinderat

Ausgangslage

In der Schulanlage Ipsach fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten. Im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Einführung der Tagesschule besteht dringender Handlungsbedarf. In einer ersten Phase werden Tagesschule und Mittagstisch im Provisorium untergebracht.

Mit dem Provisorium kann auch die Erweiterung der Schulanlage etappiert werden. Die Schulanlage soll mit Gruppen- und Spezialräumen erweitert werden. Für den Ersatz des Kindergartens in der Schulanlage (ehemalige Abwartswohnung) und dem Kindergarten neben der Kindertagesstätte soll ein Doppelkindergarten erstellt werden.

Der Standort des Provisoriums ist auf der Ostseite neben der Turnhalle. Die ganzen Bauarbeiten werden ungefähr 3 bis 4 Jahre dauern und immer wieder zu Umzügen in der Schulanlage führen. Das Provisorium besteht aus 11 Containern mit zwei Schulzimmern, einer getrennten Toilette für Mädchen und Knaben, einer Garderobe sowie einer Küche. Nebst dem Kauf der Container entstehen zusätzliche Kosten für die Installation wie Fundament, Kran, Heizung, Küche, Vordach, Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom.

Diskussion

Herr **Rolf Krapf** fragt, für welche Zwecke die zwei Schulzimmer im Provisorium verwendet werden.

Herr **Thomas Strässler**, Gemeinderat, erklärt, dass die zwei Schulzimmer am Anfang für den Mittagstisch und die Tagesschule genützt werden. Später werden sie als Kindergarten und Schulraum verwendet, wenn in der Schulanlage Umbauarbeiten ausgeführt werden.

Herr **Rolf Krapf** möchte noch wissen, wo der Mittagstisch nach dem Provisorium ist.

Herr **Thomas Strässler**, Gemeinderat, führt aus, dass die Zivilschutzanlage und der Feuerwehrraum umgebaut werden. Die Räume erhalten Fenster, werden mit Heizung und Beleuchtung ausgestattet.

Herr **Silvan Kocher** fragt, ob im Kredit ein Ertrag für den Wiederverkauf der Container enthalten ist.

Herr **Thomas Strässler**, Gemeinderat, gibt zur Antwort, dass die Preise für die Miete von 3 Jahren und der Kauf gleich sind. Im Kredit ist der Verkauf nicht enthalten. Es wird dannzumal einen ausserordentlichen Ertrag für den Wiederverkauf geben.

Herr **Roman Stalder** teilt mit, dass die Parteiversammlung der SVP das Geschäft diskutiert hat und Zustimmung beschlossen hat.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

Der Kredit von CHF 250'000 für das Provisorium in der Schulanlage wird zugestimmt.

5. Gemeindepolizeireglement

Genehmigung Änderung
(20.40 - 20.50 Uhr)

Ressort Öffentliche Sicherheit
Referent Vogel Heinz, Gemeinderat

Ausgangslage

Nach heutigem Recht darf in Wohngebieten nach 20.00 Uhr kein Lärm mehr verursacht werden. Diese Regelung führt zu Konflikten. Kinder dürfen nach 20.00 Uhr nicht mehr draussen spielen und Gartenfeste müssen beendet werden. Es ist nicht zeitgemäss. Aus diesen Gründen soll die Ruhezeit angepasst werden. Gleichzeitig werden aber lärmintensive Arbeiten mit Schlagbohrmaschinen, Rasenmähern, Häckslern, usw. eingeschränkt werden.

Neu soll zwischen 22.00 und 07.00 Uhr kein Lärm verursacht werden dürfen. Die Mittagsruhe ist in Absatz 2 und 3 des Artikels 1 aufgeführt. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Erwähnung in Absatz 2 weggelassen werden könnte. Die Änderung des Reglementes soll auf den 01. Juli 2010 in Kraft gesetzt werden.

Diskussion

Herr **Patrick von Aesch** hat eine Bemerkung zum Begriff lärmintensive Arbeiten. Er schlägt vor, das Wort Arbeiten durch Tätigkeiten zu ersetzen, weil Rasenmähen für einige Leute eine Freizeitbeschäftigung ist.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, fragt, ob er einen Abänderungsantrag für den Absatz 2 stellt.

Herr **Patrick von Aesch** bejaht die Frage.

Antrag Patrick von Aesch

Das Wort Arbeiten ist durch Tätigkeiten zu ersetzen.

Abstimmung

Mit 60 zu 11 Stimmen wird der Antrag angenommen.

Abgeänderter Absatz 2

Lärmintensive Tätigkeiten sind zwischen 20.00 und 07.00 Uhr nicht gestattet.

Herr **Silvan Kocher** erkundigt sich, wenn jemand laute Musik bei offenem Fenster hört.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, teilt mit, dass Musik hören zwar keine Arbeit, aber eine Tätigkeit ist. Deshalb könnte zwischen 20.00 und 22.00 Uhr Musik nur gehört werden, wenn sie nicht lärmintensiv ist.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, präzisiert den Antrag des Gemeinderates. Nebst dem Antrag in der Botschaft soll zusätzlich im Absatz 2 von Artikel 4 der Satz "sowie während der Mittagsruhe" weggelassen werden, weil die Mittagsruhe im Absatz 3 erwähnt ist.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

1. Der Änderung des Gemeindepolizeireglementes bezüglich Lärm in Artikel 4 mit der Änderung des angenommenen Antrages von Aesch wird genehmigt und auf den 01. Juli 2010 in Kraft gesetzt.
2. Die Formulierung "sowie während der Mittagsruhe" in Absatz 2 von Artikel 4 ist wegzulassen.

6. Datenschutzreglement

Genehmigung
(20.50 - 21.00 Uhr)

Ressort Präsidiales, Organisation
Referent Bachmann Bernhard

Ausgangslage

Damit die Gemeinde auch in Zukunft Listenauskünfte an Private bekanntgeben kann, benötigt sie eine rechtliche Grundlage in einem Reglement. Die Listenauskünfte sollen nur an Private mit gemeinnützigem, kulturellem, politischem oder sportlichem Zweck abgegeben werden. Beispiel: Neuzuzüger an die politischen Parteien von Ipsach. Es ist keine Abgabe zu kommerziellen Zwecken vorgesehen. Jede Person kann ihre Daten sperren lassen, damit sie nicht für Listenauskünfte verwendet werden dürfen.

Als Grundlage für das Datenschutzreglement diente das Musterreglement vom Kanton. Das Reglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung auf die Rechtmässigkeit zugestellt. Die Vorprüfung ergab keine Beanstandungen.

Diskussion

Herr **Michel Köhli** hat eine Bemerkung zu den Artikeln 11 und 12. In diesen Artikeln wird auf Artikel 8 verwiesen. Seines Erachtens handelt es sich um Artikel 7 und nicht Artikel 8.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, teil mit, dass es sich tatsächlich um einen falschen Verweis handelt. Es sollte Artikel 7 und nicht Artikel 8 heissen. Es wird im Reglement geändert.

Herr **Andreas Schneider** vermisst eine Bestimmung, wonach die Daten von den Privaten nur für eigene Zwecke verwendet werden und nicht weitergegeben werden dürfen.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Listenauskünfte nur für den gewünschten Zweck verwendet werden dürfen. Die Bekanntgabe setzt ein schriftliches Gesuch voraus.

Herr **Andreas Schneider** stellt den Antrag, dass das Datenschutzreglement entsprechend ergänzt wird.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, schlägt die Ergänzung des Artikels 1 mit einem Absatz 4 vor.

Antrag Andreas Schneider

Ergänzung von Artikel 1 mit der Bestimmung, dass die Privaten die Listenauskünfte nur für den beantragten Zweck verwenden und nicht weitergeben dürfen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag angenommen.

Herr **Rolf Speidel** verweist auf die besonders schützenswerten Personendaten. Es wäre doch im Interesse der Bevölkerung, wenn solche Daten bekannt gegeben werden dürften. Er nennt als Beispiel die Pornographie.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Gemeinde gar nicht über solche Daten wie polizeiliche Ermittlungen, Strafverfahren, usw. verfügt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

Das Datenschutzreglement wird mit der Ergänzung des angenommenen Antrages Schneider und der Korrektur Köhli genehmigt und auf den 01. Juli 2010 in Kraft gesetzt.

7. Personalreglement

Genehmigung Änderung
(21.00 - 21.05 Uhr)

Ressort Präsidiales, Organisation
Referent Bachmann Bernhard, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Im 2009 wurde der Arbeitsaufwand in den einzelnen Ressorts überprüft. Alle Gemeinderatsmitglieder zusammen leisteten rund 2'400 Stunden. Es entspricht bei einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden 125 Stellenprozenten. Die Gemeinderatsmitglieder wurden dafür mit CHF 83'000 entschädigt. Umgerechnet ergibt sich ein durchschnittlicher Stundenlohn von CHF 34.60. Der Arbeitsaufwand im Schulbereich ist deutlich angestiegen und steht nicht mehr im Verhältnis zur Entschädigung.

Die Finanzkommission hat das Geschäft geprüft und eine Erhöhung der pauschalen Entschädigung für das Präsidium der Schulkommission von jährlich CHF 2'000 auf CHF 4'000 vorgeschlagen. Die letzte Anpassung der Entschädigungen war im 2004.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

Der Änderung des Personalreglementes im Anhang 1 wird genehmigt und auf den 01. Juli 2010 in Kraft gesetzt.

8. Mitteilungen des Gemeinderates

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, informiert über die Haltung des Gemeinderates zur A5 Biel-Bienne Umfahrung Westast. Vor knapp 1 ½-Jahren hat die Behörden-delegation des Kantons eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese wird von Nationalrat und Stadtpräsident von Biel Hans Stöckli geleitet. Diese Arbeitsgruppe ist zweiteilig und setzt sich aus dem Leitungsausschuss, Ipsach mit Gemeindepräsident vertreten, und dem Fach-ausschuss, Ipsach mit Gemeinderat Thomas Strässler vertreten, zusammen. Für das Projekt sind 4 Stossrichtungen im Gespräch. Bei 2 Stossrichtungen ist für den Zubringer rechtes Bielerseeufer der sogenannte Porttunnel vorgesehen.

Beim Porttunnel existieren die Varianten kurz und lang. Bei der Variante lang würde Ipsach umfahren und stark vom Durchgangsverkehr entlastet. Bei der Variante kurz würde nur die Ipsachstrasse deutlich entlastet, aber nicht die Hauptstrasse. Die Berechnungen ergeben eine Halbierung des heutigen Verkehrsaufkommens von rund 20'000 Fahrten. Bis Ende Juni 2010 entscheidet die Arbeitsgruppe lediglich über die Stossrichtung, aber nicht über die Varianten beim Porttunnel.

Herr **Thomas Strässler**, Gemeinderat, ergänzt, dass bei der Variante lang der Verkehr von 16'500 auf noch 5'000 reduziert würde. Auf der Allmendstrasse in Port würde die Zahl von 2'500 (Variante kurz) auf 5'000 (Variante lang) steigen. Aktuell liegt das Verkehrsaufkommen bei 9'000 Fahrten.

Herr **Beat Müller** möchte wissen, welche Stossrichtung vor der Arbeitsgruppe bevorzugt wird.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, teilt mit, dass diese Information nicht öffentlich ist. Der Leitungsausschuss wird am 30. Juni 2010 entscheiden.

Herr **Roman Stalder** verweist auf den grossen Widerstand in der Gemeinde Port gegen das Tunnelportal im Zentrum. Die Opposition möchte, dass der Tunnel nach Osten verlängert und gleichzeitig eine neue Überquerung über die Aare erstellt wird. Am besten wäre es, wenn der Porttunnel bis Mörigen verlängert wird, damit auch Sutz-Lattrigen entlastet wird.

Herr **Thomas Strässler** gibt zu bedenken, dass ein zu langer Tunnel für Ipsach den Nachteil hätte, dass es wieder mehr Durchgangsverkehr aus den Gemeinden Sutz und Mörigen gäbe.

9. Verschiedenes

- Herr **Beat Müller** möchte Auskunft über den Wettbewerb für den Doppelkindergarten.

Herr **Thomas Strässler**, Gemeinderat, erklärt, dass der Entscheid noch nicht gefallen ist. Er vermutet, dass es ein Einladungsverfahren geben wird, bei welchem die Architekten aus Ipsach ebenfalls berücksichtigt würden.

- Frau **Christine Fischer** kommt auf ihr Anliegen betr. gedeckter Veloabstellplatz für die Schulkinder beim Bahnübergang Seestrasse zurück, welches sie vor zwei oder drei Jahren deponiert hat (Anmerkung Protokollführer: Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2007, Traktandum Verschiedenes). Wenn es windet, fallen die Velos um und werden beschädigt.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, informiert, dass der Veloabstellplatz der Aare Seeland mobil gehört. Dieser Abstellplatz wird nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass die Zufahrt mit einem Lieferwagen gewährleistet ist.

Frau **Christine Fischer** möchte, dass es nochmals abgeklärt wird.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, nimmt das Anliegen entgegen.

- Herr **Rolf Zigerli** möchte wissen, wer die Einhaltung vom kürzlich eingeführten Tempo 30 in der Schürlistrasse-Schulstrasse kontrolliert.

Herr **Heinz Vogel**, Gemeinderat, antwortet, dass die Gemeinde innerhalb von 6 Monaten nach der Einführung eine verdeckte Messung durchführen muss. Bei dieser Messung werden die Anzahl Fahrzeuge und die Geschwindigkeit festgestellt. Die Resultate der Messungen werden veröffentlicht.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, teilt mit, dass es sich bei den Messungen nicht um Geschwindigkeitskontrollen handelt. Geschwindigkeitskontrollen können einzig durch die Polizei erfolgen.

- Herr **Rolf Krapf** hat eine Frage zur Gemeindeinfrastruktur. Vor ein paar Jahren wurde die Ortsplanungsrevision mit der Einzonung von zusätzlichem Bauland abgelehnt. Damals war die Rede, dass die Gemeinde für eine gute Finanzlage die minimale Zahl der Bevölkerung 4'000 sein sollte. In den vergangenen Jahren ist der Bestand auf über 3'800 angewachsen. Wenn es so weitergeht, werden die 4'000 in den nächsten drei bis vier Jahren erreicht. Macht sich die Gemeinde Gedanken zur Infrastruktur.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, weist auf die Projektarbeiten bei der Schulraumplanung hin. In anderen Bereichen hat es noch Reserven, um die steigende Zahl auffangen zu können. Auch in der Verwaltung kann eine Bevölkerung von 4'000 Einwohnenden bewältigt werden. Er vermutet, dass die bestehende Infrastruktur noch für die nächsten 10 bis 20 Jahre reichen sollte. Er glaubt zudem, dass die künftige Zunahme nicht mehr so linear sein wird. Der Bedarf an Wohnfläche pro Person hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Im Anschluss sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

EINWOHNERGEMEINDE IPSACH

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage fand vom 21. Juni 2010 bis am 20. Juli 2010 statt (Art. 71 Abs. 1 Gemeindeordnung). Die Auflage wurde am 17. Juni 2010 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Genehmigung

Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 16. August 2010 genehmigt (Art. 71 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Gemeinderat Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Publikation

Die Genehmigung des Protokolls ist am 19. August 2010 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde